

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Russische Föderation

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Tollwut
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Von April bis Oktober kann es in endemischen Gebieten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 23.06.2021 12:28 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum benötigt.

Visaarten:

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden .

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 6 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Visumfreie Einreise:

Im Rahmen der UEFA-EURO-2020, verschoben auf den 11.06. bis zum 11.07. diesen Jahres, dürfen Inhaber einer gültigen Fan-ID visumfrei nach Russland einreisen. Die (mehrmalige) visumfreie Einreise ist bis zum 02.07.2021 erlaubt, der Zeitraum für die (mehrmalige) visumfreie Ausreise endet am 12.07.2021. Es müssen eine neue, für den diesjährigen Spielzeitraum gültige Fan- ID sowie ein gültiges Ausweisdokument vorgewiesen werden. Weiterhin sind die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einreiserestriktionen zu beachten. Zur Beantragung einer Fan-ID sowie für weitere Informationen besuchen Sie bitte die folgende Website: <https://www.fan-id.ru/>.

Einreise auf dem Landweg:

Bei Einreisekontrollen über den Landweg wird eine Migrationskarte ausgehändigt, die unterschrieben und mitgeführt werden muss.

Einreise auf dem Seeweg:

Einreisebestimmungen

Passagiere auf Fähr- und Kreuzfahrtschiffen können sich im Rahmen von touristischen Gruppenreisen bis zu 72 Stunden visumfrei im Gebiet des Anlegehafens aufhalten. Es müssen die Reise- und Personendaten vor der Ankunft angegeben werden. Das erfolgt in der Regel über die zuständige Reederei oder den Veranstalter. Passagiere, die ihren Aufenthalt an Land selbstständig organisieren und nicht Teil einer geführten Gruppe sind, benötigen ein Visum. Weitere Details sollten vorab geklärt werden.

Reisen nach St. Petersburg und Leningrad:

Ab dem 01. Oktober 2019 können Reisende für St. Petersburg und die Leningrader Region ein kostenloses e-Visum unter folgendem Link beantragen: <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das Visum berechtigt zu einmaliger Einreise und einem Aufenthalt von maximal 8 Tagen und es kann nicht zur Ein- oder Weiterreise in andere russische Gebiete genutzt werden. Die Einreise mit diesem Visum ist auf bestimmte Grenzübergänge beschränkt, bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das e-Visum sollte spätestens 4 Tage vor Reiseantritt beantragt werden.

Reisen nach Kaliningrad:

Seit dem 01. Juli 2019 können Reisende für Kaliningrad ein kostenloses e-Visum unter folgendem Link beantragen: <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das Visum berechtigt zu einmaliger Einreise und einem Aufenthalt von maximal 8 Tagen ausschließlich im Kaliningrader Gebiet. Die Ein- und Ausreise ist dabei nur an einigen ausgewählten Grenzübergangsstellen, beispielsweise dem Flug- oder Seehafen in Kaliningrad, möglich. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Die Ein-, Aus- oder Weiterreise in andere Regionen Russlands ist mit diesem Visum nicht möglich. Auch für einen Zwischenstopp außerhalb Kaliningrads wird ein entsprechendes russisches Visum benötigt. Das e-Visum sollte spätestens 4 Tage vor Reiseantritt beantragt werden.

Reisen aus der/in die Republik Belarus:

Reisende, die über Belarus nach Russland reisen möchten - oder umgekehrt -, benötigen in der Regel für den Aufenthalt bzw. den Transit im jeweiligen Land ein gültiges Visum. Unter Umständen wird also ein russisches sowie ein belarussisches Visum benötigt. Vom Flughafen Minsk aus kann derzeit über folgende acht Flughäfen nach Russland eingereist bzw. in die Gegenrichtung ausgereist werden: Moskau (alle vier), St. Petersburg, Kaliningrad, Krasnodar und Sotschi. Es wird davon abgeraten, andere Flughäfen zu nutzen. Auch Reisen über den Landweg werden nicht empfohlen, die Grenzübergänge zwischen der Republik Belarus und der russischen Föderation rechtlich nur für die Nutzung durch russische oder belarussische Staatsangehörige zugelassen sind und es beim Betreten einiger Grenzübergänge zu Zurückweisungen und Geldstrafen kommen kann.

Genehmigungspflichtige Gebiete:

Einige Gebiete Russlands, wie beispielsweise Grenzregionen oder der Nordkaukasus, dürfen nur mit gesonderter Erlaubnis bereist werden. Hier sind gegebenenfalls spezielle Berechtigungsscheine bei den zuständigen Grenzdienst- oder Kreisverwaltungen zu beantragen.

Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus den folgenden Ländern dürfen einreisen: Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Belarus, Deutschland, Finnland, Georgien, Griechenland, Indien, Japan, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuba, Malediven, Schweiz, Serbien, Seychellen, Singapur, Südkorea, Tansania, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vietnam. Für Heimkehrer sowie Reisende mit der Staatsbürgerschaft des Ziellandes oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis im Zielland können die nachfolgenden Bestimmungen abweichen. Reisende aus den genannten Ländern dürfen auf dem Luftweg per Direktflug nach Russland reisen, wenn sie Staatsbürger eines dieser Länder sind oder eine gültige Aufenthaltserlaubnis aus einem dieser Länder besitzen. Dies müssen Reisende bei der Einreise nachweisen können. Reisende müssen zudem im Besitz eines gültigen Visums sein, Ausnahmen gelten jedoch im Rahmen der UEFA-EURO-2020. Reisende, die sich vor Reisebeginn außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverweigerungen rechnen. Dies betrifft die letzten 14 Tage vor der Einreise.

Die folgenden Grenzübergänge sind geschlossen:

- Landweg

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Es kann zu lokalen Beschränkungen kommen.

Quarantänemaßnahmen:

Bei der Einreise kommt es zu Quarantänemaßnahmen von bis zu 14 Tagen. Diese gelten bis auf Weiteres. Die Quarantänemaßnahmen gelten für Reisende aus dem Vereinigten Königreich.

Wichtig bei der Einreise:

Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Der Test muss nach PCR-Methode durchgeführt worden sein und darf bei Abreise nicht älter als 72 Stunden sein. Das Ergebnis muss ausgedruckt, in russischer oder englischer Sprache, vorgelegt werden oder mit konsularisch beglaubigter Übersetzung ins Russische. Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://www.rospotrebnadzor.ru/upload/%D0%B0%D0%B2%D0%B8%D0%B0%D0%90%D0%BD%D0%BA%D0%B5%D1%82%D0%B0%20RUS.docx>. Bitte informieren Sie sich unbedingt vorab bei Ihrer Fluggesellschaft über die notwendigen mitzuführenden Dokumente, da die Bestimmungen der Fluggesellschaften abweichen können. Bei der Ankunft kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Einreisebestimmungen

Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Der Transit kann nur auf dem Luftweg erfolgen. Auch Transitreisende benötigen ein negatives Testergebnis nach oben genannten Anforderungen. Zudem ist der maximale Aufenthalt im Transitbereich auf maximal 24 Stunden begrenzt. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres.

- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet
- Restaurants/Cafés: teilweise geöffnet
- Geschäfte: teilweise geöffnet
- Museen/Sehenswürdigkeiten: teilweise geöffnet
- Maskenpflicht: ja - in geschlossenen öffentlichen Räumen und auf Plätzen im Freien, auf denen Menschenansammlungen möglich sind
- Mindestabstand: 1.50 Meter
- Regionale Abweichungen möglich

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Der Kinderreisepass ist nur mit Foto gültig.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenen Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Registrierung:

Es besteht eine Anmeldepflicht nach der Einreise, wenn der Aufenthalt sieben Tage überschreitet. Für Touristen, die in einem Hotel, einem Ferienheim oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht sind, gilt die Hotelverwaltung als Einlader/ Gastgeber und ist für die Anmeldung zuständig.

Doppelstaatsbürger:

Russische Doppelstaatsbürger können nur mit einem russischen Auslandspass ausreisen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Passkopien der Sorgeberechtigten
- Einen Einkommensnachweis der letzten drei Monate eines Elternteils

Die Einverständniserklärung kann von einem russischen Notar oder einer der zuständigen Auslandsvertretungen Russlands ausgestellt werden. Zulässig sind auch Erklärungen, die bei einem nicht-russischen Notar eingeholt wurden, mit Apostille und Übersetzung.

Unbegleitete Minderjährige mit russischer Staatsbürgerschaft benötigen weitere Dokumente.

Besonderheit:

Ehemalige sowjetische Staatsbürger, die in der russischen Republik geboren sind, müssen bei der Einreise ihre russische Ausbürgerungsurkunde vorlegen.

Ehemalige sowjetische Staatsbürger, die in der nicht-russischen Sowjetrepublik geboren sind, müssen ihre Einbürgerungsurkunde vorlegen.